

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: _____

Beschluss-Nr.: Bh-30-224/22

Aktenzeichen: _____

Amt: Bauen
 Datum: 12.04.2022
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Bebauungsplan „Amselgrund / Friedrich-Engels-Straße“ – Aufstellungsbeschluss							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Ja							
Gesamtkosten:	<input type="text" value="11.900,00 €"/>		Jährliche Folgekosten:	<input type="text" value="€"/>			
Finanzierung Eigenanteil:	<input type="text" value="11.900,00 €"/>		Objektbezogene Einnahmen:	<input type="text" value="€"/>			
Haushaltsbelastung:	<input type="text" value="€"/>						
Veranschlagung:	<input type="text" value="Ja"/>			mit	<input type="text" value="70.000,00 €"/>		
Produktkonto:	<input type="text" value="51100.543105"/>		FinanzH:	<input type="text" value=""/>		ErgebnisH:	<input type="text" value="2022"/>
geprüft und bestätigt:							
						_____ Unterschrift Kämmerer	
geprüft und bestätigt:							
_____ Amtsleiter				_____ Amtsdirektor			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	26.04.2022					
GV	1	05.05.2022					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-224/22

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt:

1. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Flurstücke 1097 bis 1104, 1105/1, 1105/2, 1293, 1299, 1393 und 1394 der Flur 2 in der Gemarkung Borkheide ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,4 ha. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Nr. 3,
- im Norden durch den „Amselgrund“,
- im Osten durch die „Friedrich-Engels-Straße“ und
- im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den langen Stücken“.

Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt. Das bedeutet, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

3. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: „Amselgrund / Friedrich-Engels-Straße“.

4. Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

5. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeindevertretung Borkheide hat in ihrer Sitzung am 12.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Amselgrund“ beschlossen (Bh-30-70/20) und beabsichtigt die Entwicklung von Wohnbauflächen entsprechend der Ausweisung im Flächennutzungsplan.

Seit dem 23. Juli 2021 ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 b BauGB wieder anwendbar und gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 für Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 1 ha für die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans kann nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden, der Satzungsbeschluss ist bis zum 31. Dezember 2024 zu fassen.

Aufgrund der neuen Rechtslage und nach erneuter Betrachtung des Geltungsbereiches wurde der B-Plan „Amselgrund“ aufgehoben. Für eine städtebaulich geordnete Entwicklung wurde der einstige Geltungsbereich verkleinert und die möglichen Entwicklungsflächen in die Bebauungspläne „Waldweg“, „Auf der Heide“ und „Amselgrund / Friedrich-Engels-Straße“ aufgeteilt.